



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Protokoll Generalversammlung vom 02. November 2018 in Böttstein

Vorstand: Walter Gloor, BV Rothrist, Präsident
Werner Ryter, Leiter Bau und Umwelt, Zofingen, Vizepräsident
Jarl Olesen, Leiter Bau und Planung, Baden, Kassier
Andreas Müller, BV Ennetbaden, Aktuar
Daniel Roos, BV Berikon, Beisitzer

Ort: Schloss Böttstein, Festsaal

Zeit: 09.15 Uhr bis 11.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 3. November 2017 in Aarau
3. Jahresbericht des Präsidenten 2018
4. Jahresrechnung 2018 und Revisorenbericht
5. Budget 2019
6. Informationen
 - Bildungswesen
 - ipm GmbH
 - Homepage
 - Fachausschuss
 - Elektronischer Baubewilligungsprozess
7. Mutationen
8. Jahresprogramm 2019
9. Generalversammlung 8. November 2019, Bezirk Laufenburg
10. Verschiedenes und Umfrage
11. Schluss



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz

Walter Gloor eröffnet den geschäftlichen Teil der Generalversammlung und begrüsst die anwesenden Berufskollegen und -kolleginnen. Namentlich begrüsst werden der Baudirektor sowie die Vertreter der Partnerverbände:

- Stephan Attiger, Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Patrick Gosteli, Gemeindeammann Böttstein
- Hugo Kreyenbühl, Präsident Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Sybille Stutz Rüber, Vorstandsmitglied Aargauischer Verband für Zivilstandswesen
- Kilian Nöthiger, Vizepräsident Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
- David Schönenberger, Vizepräsident Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Nadja Wilhelm, Vorstandsmitglied Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Nicolina Novara, Projektleiterin Fachstelle Datenaustausch, Departement Volkswirtschaft und Inneres

Auch in diesem Jahr sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Stellvertretend wird die Entschuldigung von Sigi Bertschi, ehemaliger Bauverwalter von Gränichen erwähnt. Er musste den Ellenbogen operieren und kann darum an der Versammlung nicht teilnehmen.

Walter Gloor bedankt sich bei der Gemeinde Böttstein fürs Gastrecht. Ein herzlicher Dank geht an Christian Burger für die Organisation der GV. Gemeindeammann Patrick Gosteli wird beim Apéro die Grussworte an die Versammlung richten.

Regierungsrat Stephan Attiger bedankt sich für die Einladung und geht in seinem Referat auf verschiedene aktuelle Themen ein.

Energiestrategie 2050

Der Schwerpunkt des ersten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 liegt bei der Steigerung der Energieeffizienz. In der Energiegesetzrevision wurde der Schwerpunkt auf die Energieeffizienz der Gebäude gelegt. Das Gesetz hat in der öffentlichen Anhörung im Frühjahr/Sommer 2018 eine breite Kritik erfahren. Gestützt darauf werden verschiedene wesentliche Änderungen gemacht. Als Basis dienten ursprünglich die Mustervorschriften der Kantone (MuKE). Von diesen Basismodulen soll nun teilweise abgerückt werden, jedoch nicht von den Zielsetzungen. Die Gebäudestandards wurden in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. Dieser Absenkungspfad soll beibehalten werden. Die Botschaft des Regierungsrates zum Energiegesetz ist für 2019 vorgesehen.

Nutzungsplanungsreform

Viele Gemeinden sind daran die BNO zu überarbeiten. Dies hat verschiedene Auslöser wie die geänderten gesetzlichen Grundlagen (RPG, BauG) die IVHB, die Festlegung der Gewässerräume, Mehrwertausgleich, Baupflicht usw. All diese Änderungen haben eine erhöhte Komplexität und damit verbunden lange Bearbeitungszeiten zur Folge. Von Seiten Bauherren und Investoren sind Wünsche für die Beschleunigung der Verfahren eingegangen. Der Kanton hat darum ein Projekt für eine Nutzungsplanungsreform gestartet. Mit dieser sollen verschiedene Ziele, wie Vereinfachungen, Harmonisierung, Beschleunigung und Digitalisierung erreicht werden. Dafür sind folgende Massnahmenpakete geplant: Optimierung Verwaltungsinterne Konferenz (VIK), Entschlackung BNO, Überkommunale Nutzungsplanung, Reduktion Gestaltungspläne. Als Ansatz wird auch eine übergeordnete BNO mit mehreren Gemeinden geprüft. Die Sondernutzungsplanung ist zwar ein gutes Instrument, allerdings werden die notwendigen politischen Diskussionen häufig auf die Sondernutzungsplanung verschoben, was im Vollzug zu erheblichen Problemen führen kann. Aus diesem Grund sollen die Sondernutzungspläne reduziert werden. Das Thema wird im Fachausschuss BVU, in welchem Walter Gloor und Werner Ryter als Mitglieder des ABV vertreten sind, diskutiert.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Elektronisches Baubewilligungsverfahren; e-Bau Aargau

Das Programm läuft in den drei Pilotgemeinden. Aktuell werden die Fehler ausgemerzt und Schnittstellen zu den bestehenden Bauverwaltungsprogrammen erstellt. Der „Rollout“ des neuen Dienstleistungsprogrammes ist voraussichtlich im 2020 zu erwarten.

Zielsetzungen und Hotspots Kantonsstrassen

Bei den Kantonsstrassen steht neu nicht mehr die Geschwindigkeit, sondern die Zuverlässigkeit im Fokus. Angestrebt werden verlässliche Reisezeiten für den ÖV und den MIV. Dieses Ziel wird mit Ausbauten, attraktiven Ortsdurchfahrten und dem Verkehrsmanagement angestrebt. Die Sanierung Schulhausplatz Baden wird nächsten Frühling abgeschlossen. Der Baustart für die Umfahrung Mellingen ist im Frühling 2021 vorgesehen. Die Ostumfahrung Bad Zurzach ist mit einer Beschwerde blockiert. Darum ist ungewiss, ob der geplante Baubeginn Sommer 2019 eingehalten werden kann. Bei der Südwestumfahrung Brugg wird mit einem Baustart im Sommer 2019 gerechnet. Bei der Südwestumfahrung Sins laufen seit Mitte September 2018 Vorbereitungsarbeiten. Der Beginn der Strassenbauarbeiten ist im Frühjahr 2019 geplant. Der Tunnel soll im Herbst 2022 und die Aarauerstrasse im Frühling 2023 fertig sein. Baubeginn beim Knoten Neuhof in Lenzburg war im April 2018, die Inbetriebnahme des Tunnels ist für 2021 geplant.

Die erste Etappe (Zürich Altstetten – Killwangen) der Limmattalbahn ist seit Herbst 2017 im Bau. Die Inbetriebnahme ist im 2022 vorgesehen. Die Trasseesicherung für die zweite Etappe ist am Laufen. Laut Stephan Attiger ist es wichtig, dass die Trassefreihaltung im Richtplan sichergestellt werden kann. Die Realisierung wird langfristig, parallel zu OASE-Elementen geplant.

Agglomerationsprogramm 3. Generation

Der Kanton ist bei verschiedenen Agglomerationsprojekten im Kanton Aargau und angrenzenden Regionen beteiligt. Bei der Eingabe für das Agglomerationsprogramm 2. Generation war nicht klar, dass die Programme weiterlaufen. Darum wurde bei der 2. Generation sehr viel eingereicht. Die Realisierung beim Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 2. Generation konnte wegen vielen Verzögerungen bei den Projekten nicht wunschgemäß umgesetzt werden und es besteht ein Vollzugsverzug. Dies führte zu einem Abzug in der Bewertung der laufenden und umgesetzten Projekte, mit der Folge, dass im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost sämtliche Eingaben für das Programm der 3. Generation gestrichen wurden. Inskünftig müssen weniger, aber dafür baureife Projekte eingegeben werden. Dies führt zu einer Verstetigung der Projekte und Prozesse. Nach Ansicht von Stephan Attiger sind die Agglomerationsprogramme insgesamt ein Erfolg für den Kanton Aargau.

Gestützt auf eine Frage aus dem Plenum erläutert Stephan Attiger, dass sehr viele Projekte im B oder C Horizont eingegeben wurden. Für diese Projekte soll in späteren Programmen Geld zur Verfügung stehen. Es gibt nur für Projekte im A Horizont keine Beiträge, weil die Planung zu optimistisch war und die Projekte nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten. Grundsätzlich ist die Terminplanung bei grossen Planungsvorhaben zu optimistisch. In der Praxis ergeben sich bei der Realisierung immer wieder Verzögerungen. Diesem Umstand ist in Zukunft bei der Planung Rechnung zu tragen, bzw. es muss genau geprüft werden, was in die Agglomerationsprogramme aufgenommen wird. Die Agglomerationsprogramme dürfen in Zukunft nicht mehr überladen werden. Teilweise wurden Projekte von Gemeindeversammlungen abgelehnt und können darum nicht umgesetzt werden.

Das Agglomerationsprojekt Aargau Ost wird intern in der Verwaltung betreut. Eine Professionalisierung, wie im Gebiet Basel, ist nicht vorgesehen und finanziell kaum tragbar.

Initiative „Euse Wald“

Der Kanton lehnt die Initiative ab, weil er die Angebotsvielfalt und die Waldpflege als eine kommunale Aufgabe erachtet. Er unterstützt die Erhaltung des Waldes, möchte aber keine Finanzierungsverschiebung zum Kanton. Entweder werden Leistungsvereinbarungen gemacht, oder es wird eine flächige Subvention mit



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

CHF 25.— / pro Kopf und Jahr verteilt. Eine flächendeckende Subventionierung ohne konkrete Verpflichtungen erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Die Gemeinden sind näher am Wald und können abschätzen, welche Massnahmen im Wald nötig und sinnvoll sind.

Walter Gloor bedankt sich bei Stephan Attiger mit einem kleinen Präsent für das interessante Referat, welches auch mit einem kräftigen Applaus von allen Anwesenden verdankt wird.

Referat von Nicolina Novara, Projektleiterin Fachstelle Datenaustausch, DVI

In den nächsten Jahren werden uns zwei grosse Projekte begleiten. Einerseits müssen sämtliche Gebäude nacherfasst werden. Andererseits wird das GWR neu organisiert.

Seit dem 1. April 2018 werden bei Neubauprojekten neu auch Gebäude ohne Wohnnutzung im GWR erfasst. Seit dem 1. November 2018 werden neu Einzelobjekte (überdeckte Bauwerke, Tiefgaragen) homogen über das ganze Kantonsgebiet erfasst (Revision Register- und Meldeverordnung). Die Nacherfassung der Gebäude ohne Wohnnutzung ist bis Ende 2020 zu vollziehen. Dabei ist folgendes Vorgehen geplant: Nacherfassen der Gebäude ohne Wohnnutzung sowie der definierten Einzelobjekte durch die Nachführungsgeometer. BFS nimmt die Adressierung vor und die Gemeinden erhalten Vorschlag zur Überprüfung/Bereinigung und/oder Ergänzung der Daten. Nach Genehmigung werden die Daten durch die Fachstelle Datenaustausch in das kGWR übernommen.

Das bestehende Strassenverzeichnis im kGWR wird um die Strassen in der Amtlichen Vermessung ergänzt. Die Bauverwaltungen erhalten eine Zusammenstellung der zu überprüfenden Strassen. Nach diesem ersten Schritt müssen die Gebäude, welche im GWR bereits erfasst sind, bereinigt werden. Diese Unterlagen werden durch die amtliche Vermessung aufbereitet. Aktuell läuft dazu in drei Pilotgemeinden ein Versuch.

Parallel zur Nacherfassung läuft die Neuorganisation des GWR. Die Kantone werden neu verpflichtet, eine kantonale Koordinationsstelle zu schaffen. Es gibt eine Ausweitung der Meldepflicht auf Gebäude ohne Wohnnutzung. Die Daten werden einfacher zur Verfügung gestellt (Online-Zugriff) und die neuen eCH-Standards und Merkmale werden eingeführt. Der Kanton verzichtet auf ein anerkanntes Gebäude- und Wohnungsregister, die Gemeindeabteilung wird zur Koordinationsstelle. Der Kanton beschafft eine Servicelösung zur Gewährleistung der bisherigen Meldungen. Diese Änderungen bedeutet für die Gemeinden, dass die Datenmutationen neu im eidg. GWR via Standardschnittstelle zu erfolgen haben (keine Anpassungen an kommunalen Bausoftwareanwendungen nötig). Die Gemeinden werden finanziell entlastet, weil Gebühren wegfallen. Neu wird das BFS zum Ansprechpartner für fachliche Auskünfte. Die Umstellung erfolgt per 1.1.2021. Dies bedeute neuer Zugang mit neuem Passwort. Das Gesetz und die Verordnung im Bereich ORS / GWR müssen angepasst werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Juli 2020 vorgesehen.

Frau Novara bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Qualität und die Termineinhaltung der von den Gemeinden gelieferten Daten wurde in der letzten Zeit wesentlich verbessert. Dank des sehr umfassenden Referates gibt es keine Fragen. Der Vortrag wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.

Die Unterlagen für die GV wurden rechtzeitig zugestellt. Den Aktivmitgliedern per E-Mail und den Ehemaligen per Post. Die Geschäfte werden wie traktandiert abgewickelt.

Gemäss Präsenzkontrolle sind 57 Aktive und 11 Ehemalige anwesend. Total sind somit 68 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und das absolute Mehr liegt bei 35. Weil keine Wahlen traktandiert sind, wird auf eine Wahl von Stimmzählern verzichtet.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

2. Protokoll der Generalversammlung vom 3. November 2017 in Aarau

Das Protokoll wurde mit weiteren Unterlagen bereits im Frühling zugestellt. Es wird genehmigt und mit einem Applaus verdankt.

3. Jahresbericht 2018 des Präsidenten Walter Gloor

Einleitung

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Presse, namentlich in der Aargauer Zeitung und den angeschlossenen Regionalzeitungen, nimmt der Präsident wie folgt Stellung:

Einzigartige Aktion im Aargau: 100 Personen fordern mit einer Petition die Entlassung des Bauverwalters.

Im Zeitungsbericht wird der Bauverwalter unter anderem auch in seinem persönlichen, privaten Bereich diffamiert. Wenn man dann noch liest, dass der Petitionär auch schon die Kündigung des Gemeindeschreibers vom Gemeinderat verlangt hat scheint es, dass es sich hier um eine persönliche Angelegenheit einer einzelnen Person und der Verwaltung handelt. Das ist Boulevardjournalismus aus der untersten Schublade und hat mit investigativem Journalismus nichts mehr zu tun.

In solchen Situationen erwartet Walter Gloor vom Gemeinderat Rückendeckung für seine Angestellten. Stefan, der ABV steht zu dir und ist für dich da.

Vorstandstätigkeit, Arbeitsgruppen, Vernehmlassungen

An einigen Mail-Konferenzen und an drei ordentlichen Sitzungen konnte der Vorstand die anstehenden Geschäfte oder kurzfristige Anfragen behandeln. Zudem war der Vorstand in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten.

Teilrevision Energiegesetz

In der Arbeitsgruppe, bei der Andreas Müller mitarbeitet, wurde unter anderem das Thema erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersersatz diskutiert. Insbesondere wurde darüber debattiert, wie sichergestellt werden kann, dass Gas aus erneuerbarer Produktion in der Energiebilanz angerechnet werden kann. Im Vordergrund stehen Lösungen mit Zertifikaten. Offen ist, wer diese Zertifikate prüft. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Netzbetreiber werden einen Formulierungsvorschlag machen. In der Revision sind sehr viele politische Grundsatzfragen enthalten. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Stellungnahme abgegeben werden soll oder nicht. Weil zum Teil doch Antworten zum Inhalt wichtig sind, haben wir uns vernehmen lassen. Gestützt auf den Fragebogen zur Anhörung wurden die Fragen einzeln diskutiert und beantwortet. Die Anforderungen an die Eigenstromerzeugung werden als heikel beurteilt. Es wird vorgeschlagen, diese nur bei grösseren Anlagen vorzuschreiben. Hier wäre ein Anreizsystem hilfreich. Die Ersatzabgabe ist faktisch eine Strafgebühr, die durch die Gemeinden eingezogen werden muss. Sehr kritisch wird die Frage des Vollzugs beurteilt. Obwohl in der Vorlage anders beschrieben, ist der Vorstand überzeugt, dass sich der Vollzugaufwand für die Gemeinden erhöhen wird.

Teilrevision RMG (Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen).

Weil der Bund die Verordnung geändert hat, müssen auf Kantonalen Ebene verschiedene Anpassungen gemacht werden. Die Bauverwaltungen sind bei der Erfassung der Gebäude im GWR davon betroffen. Die Gemeindeabteilung, Fachstelle Datenaustausch wird die Gemeinden über die vorgesehenen Änderungen informieren.

Liberalisierung Kaminfegerwesen

Daniel Roos vertritt den Vorstand in einer Arbeitsgruppe. Neu geht die Verantwortung an den Grundeigentümer über. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für die Gemeinden kein Zusatzaufwand entsteht. Die Kon-



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

trollführungspflicht, gemäss heute gültigem Gesetz, entfällt inskünftig. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Danach folgen die internen Vernehmlassungen.

Gleichzeitig mit der Liberalisierung hat das AGV die internen Abläufe überprüft. Neu sollen die kantonalen Abnahmekontrollen weitgehend abgeschafft werden. Bezüglich Feuerungskontrolle gemäss LRV gilt nach wie vor Bundesrecht und entsprechend gibt es keine Veränderungen. Es stellt sich aber die Frage, wer die Vollzugskontrolle führt. Der ABV erachtet es als sehr wichtig, dass beim Systemwechsel umfassend und vollständig informiert wird. Die Eigentümer von Liegenschaften müssen wissen, dass sie neu vollumfänglich in der Verantwortung stehen.

Obwohl sich das bestehende System gut bewährt hat, unterstützt der Vorstand die Stossrichtung da die die Liberalisierung wahrscheinlich nicht aufgehalten werden kann.

Die Möglichkeit der Gemeinden inskünftig selber entscheiden zu können, ob und wie sie die kommunale, periodische Brandschutzkontrolle durchführen will, muss kritisch hinterfragt werden. Bei der Umsetzung müssen die Verantwortung und Zuständigkeiten eindeutig geregelt werden. Wichtig ist die kommunikative Begleitung des Wechsels. Die Liberalisierung wird ihren Preis für die Liegenschaftsbesitzer haben, da in Kantonen in welchen das Kaminfeigermonopol gefallen ist, die Preise für die Reinigung angestiegen sind.

Bauverwaltungen

Im letzten Amtsjahr hat sich bei den Bauverwaltungen personell einiges geändert. Jarl Olesen wird dazu, beim Traktandum Mutationen, Informationen geben. Der Präsident wünscht allen neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Walter Gloor freut sich, dass zwei Kollegen eine neue Stelle beim Kanton antreten werden. Oliver Hager, BV Spreitenbach, wird Kreisplaner und Urs Heimgartner, BV Wettingen, wird neuer Leiter der Immobilien Aargau.

Verhältnis Kanton – Gemeinden

Es finden jährlich vier Sitzungen mit dem Fachausschuss BVU statt. Mitglieder sind:

Regierungsrat Stephan Attiger

Franco Mazzi und Patrik Gosteli, Gemeindeammänner-Vereinigung

Walter Gloor und Werner Ryter, Bauverwalterverband

Josef Kuratle, Verband Aargauische Gemeindeschreiber/innen

Sabine Eichenberger, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

Weitere Informationen zu den besprochenen Themen folgen im Traktandum 6.

Aus- und Weiterbildung

Im März erhielten die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs „DAS Öffentliche Gemeinwesen Fachkompetenz Bauverwalterin und Bauverwalter“ ihr Diplom in Wettingen. Regierungsrat Dr. Markus Dieth unterstrich in seiner Diplomrede die wichtige Rolle der Bauverwaltung in einer Gemeinde. Er betonte in seiner Ansprache, dass es gut ausgebildete Mitarbeitende braucht, die ihre massgebende Rolle im öffentlichen Raum ausfüllen können und mithelfen zu planen und zu gestalten. Er wünschte den Diplomanden vor allem Freude am Beruf, dass sie an ihrer Verantwortung wachsen und mit Weitsicht arbeiten sowie den Blick auf das Ganze legen.

ipm GmbH

Die Gesellschafter und die Geschäftsführung haben an einem Workshop über die Strategie und Ausrichtung der Bildungsorganisation diskutiert. Wichtige Themen waren die Aus- und Weiterbildungsangebote, Kostendeckung und das Verhältnis zur Fachhochschule. Nachfolgend hat die ipm GmbH mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und zusammen mit den Verbänden der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, den Steuerfachleuten und den Finanzfachleuten einen neuen Ausbildungsvertrag vereinbart. Der neue Vertrag enthält jetzt Vereinbarungen, die auch unsere Interessen abdecken. Aus Sicht des Präsidenten kann die gemeinsame Zusammenarbeit bei der nächsten Revision des Ausbildungsvertrages zwischen der ipm GmbH und der Fachhochschule Nordwestschweiz in Aussicht gestellt werden.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Homepage www.gemeinden-ag.ch

Leider hat unser Webmaster Roberto Lüthi die Stelle gewechselt und steht nicht mehr zur Verfügung. Der Aufruf des Vorstandes an die Mitglieder hat bis jetzt noch keine Früchte getragen. Es ist aber wichtig, dass der Auftritt des Verbandes auf der Homepage der Gemeinden aktuell ist. Walter Gloor freut sich auf Spontanmeldungen beim Traktandum 6.

Partnerverbände

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden ist sehr gut und freundschaftlich. Zwei Mal im Jahr treffen sich die Präsidenten zur Präsidentenkonferenz. Am 14. November 2018 diskutierten sie die künftigen Herausforderungen der Fachverbände/GAV. Welche Herausforderungen stellen sich den Fachverbänden und sind sie dazu richtig organisiert. Die Referententätigkeit der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung / Qualität und Verfahrensdauer wurden im KKG angesprochen. Die Rückmeldung ist noch offen.

Verbandstätigkeit

Die Besichtigung des Cube II der Novartis war ein voller Erfolg. Einige Zahlen: 125 Millionen wurden investiert. 1'700 m² sind für die Systeme betriebsbereit und weitere 1'100 m² stehen als Reserve zur Verfügung. Die Stromversorgung mit 16'000kVA wird über drei Unterwerke der AEW Energie sichergestellt. Die unterbrechungsfreie Stromversorgung wird nicht mit Batterien, sondern mit Schwungradtechnologie sichergestellt. Nach 15 Sekunden übernehmen nachgelagert sechs 20 Zylinder Dieselgeneratoren die Stromversorgung. Besten Dank an Roland Gröflin für die perfekte Organisation.

Dank

Zum Schluss bedankt sich Walter Gloor bei allen Kolleginnen und Kollegen die sich im vergangenen Jahr als Fachreferent, im Fachbeirat, als Geschäftsleitungsmitglied oder in Arbeitsgruppen für unseren Verband eingesetzt haben.

Ein grosser Dank gebührt den Vorstandskollegen für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit. Sie wirken in Arbeitsgruppen mit und leisten einen grossen Einsatz. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Vizepräsident Werner Ryter bedankt sich bei Walter Gloor für die gute Zusammenfassung der Verbandstätigkeiten und die angenehme Zusammenarbeit im Vorstand. Walter Gloor ist sehr flexibel und leistet einen sehr grossen Einsatz für den Verband.

Der Jahresbericht wird durch die Versammlung mit grossem Applaus genehmigt.

4. Jahresrechnung 2018 und Revisorenbericht

Jarl Olesen erläutert die Jahresrechnung 2018. Einnahmen von CHF 7'384.91 stehen Ausgaben von CHF 2'914.35 gegenüber. Entgegen den Absichten wurde nur eine Veranstaltung durchgeführt und diese wurde durch die Novartis unterstützt. Das Vermögen des Aargauischen Bauverwalterverbandes vergrössert sich somit um CHF 4'470.56 und beträgt per 30. September 2018 CHF 56'674.79. Es ist nicht das Ziel des Verbandes ein möglichst grosses Vermögen anzusammeln. Darum soll unter dem Traktandum Verschiedenes über die Verwendung des Vermögens diskutiert werden.

Die Revisoren Heinz Fischlin und Robert Hegglin haben die Rechnung geprüft. Sie haben keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die Revisoren sind auch der Meinung, mit dem Vermögen sollte etwas gemacht werden, dass allen zugutekommt. Die Revisoren beantragen der Versammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2018 wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

5. Budget 2019

Das Budget 2019 wird von Jarl Olesen vorgestellt. Es wird weiterhin mit 100 Aktiven Mitgliedern gerechnet. Jarl Olesen bedankt sich für die zuverlässige Entrichtung der Mitgliederbeiträge. Die Budgetposten sind identisch mit dem Budget 2018. Einnahmen von CHF 6'750.00 stehen Ausgaben von CHF 5'800.00 gegenüber. Es ist somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 950.00 veranschlagt. Sollte unter Verschiedenem etwas beschlossen werden, das Auswirkungen auf das Budget hat, müsste dies an der nächsten GV ordentlich budgetiert werden.

Das Budget mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 950.00 und einem Jahresbeitrag von CHF 60.00 für Aktive und CHF 30.00 für Ehemalige wird einstimmig genehmigt.

Von Martin Koch ist im Vorfeld der GV, aber nach dem Versand der Traktanden, eine Anfrage zum stetig steigenden Vermögen eingegangen. Diese soll unter dem Traktandum Verschiedenes diskutiert werden.

6. Informationen

Bildungswesen

Am 17. Mai 2019 startet der nächste Lehrgang. Aktuell sind noch drei Ausbildungsplätze frei. Walter Gloor zählt alle Mitglieder des Fachbeirates auf es sind dies:

- Marcel Weibel, Präsident, Bauverwaltung Bremgarten
- Michael Baumann, Studiengangleitung, Hochschule für Wirtschaft FHNW
- Robert Hegglin, Bauverwaltung Fislisbach
- Erwin van Bouwelen, Bauverwaltung Obersiggenthal
- Roland Gröflin, Bauverwaltung Stein
- Martin Kolb, Amt für Raumplanung, Kanton Baselland
- Christoph Heitz, Bauverwaltung Muttenz
- Oliver Hager, Bauverwaltung Spreitenbach
- Andrea Hofbauer, Bauverwaltung Würenlos

Oliver Hager wechselt als Kreisplaner zum Kanton, entsprechend muss für ihn ein Ersatz gesucht werden.

ipm gmbh

Walter Gloor zeigt das Organigramm der ipm GmbH. Als Vertreter des ABV ist Roland Gröflin Mitglied bei der ipm GmbH. Der Präsident fordert die Versammlungsteilnehmer auf, sich via die informative Homepage der ipm GmbH über die guten Angebote zu informieren.

Homepage

Der Verband sucht immer noch einen Verantwortlichen für die Betreuung der Homepage. Sämtliche Aufrufe und auch die vorgeschlagenen Tricks des Präsidenten fruchten leider nicht. Spontan stellt sich Thomas Fritschi, BV Frick, zur Verfügung. Dies wird mit einem schönen Applaus verdankt. Nadja Wilhelm vom Verband Aargauer Einwohnerdienste stellt sich für eine Einführung zur Verfügung.

Informationen Fachausschuss BVU

Walter Gloor informiert über die verschiedenen Themen die im Fachausschuss 2018 behandelt wurden:

- Energiekarten und Energiedatenblatt für Gemeinden
- Stand der Umsetzung des "Inventar historische Gärten und Anlagen"
- Stand RPG 2
- Litteringverbot Teilrevision EG Umweltrecht; Anhörung
- Controlling Mehrwertabgabe / Anmerkung im Grundbuch



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

- Frist Vollzug LSV
- Motion 17.215, Gemeindebeiträge
- Aargauisches Walddekret, Änderung Revierbeiträge
- Nutzungsplanungsreform
- Stand Energiegesetz

Zu verschiedenen Themen hat Regierungsrat Stefan Attiger im Einführungsreferat Ausführungen gemacht. Walter Gloor geht nur auf einzelne Themen detailliert ein.

Motion 17.215 Gemeindebeiträge Kantonsstrassen

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Änderung des Gesetzes über die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft. Darin ist die Handhabung der Werkreparaturen neu geregelt. Als Werkreparaturen gelten Massnahmen unter CHF 50'000.—, das heisst die Ausbesserung von Schäden wie zum Beispiel das Ausgiessen von Rissen, kleiner Belagsersatz oder Reparaturen von Einlaufschächten nach Frostschäden werden künftig ausschliesslich durch den Kanton finanziert. Baulicher Unterhalt von über CHF 50'000.—pro Vorhaben wird weiterhin im Rahmen der Verbundfinanzierung finanziert. Darunter fallen alle Unterhaltsmassnahmen welche im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Kantonsstrasse notwendig sind und als Projekt, unter Mitwirkung der Gemeinde, geplant und realisiert werden. Basierend auf dieser Ausgangslage wird als Arbeitshilfe für die Mitarbeitenden der ATB definiert, welche Arbeiten künftig als Werkreparaturen (betrieblicher Unterhalt resp. kleiner baulicher Unterhalt) und welche als Kleinmassnahmen (baulicher Unterhalt) angerechnet werden.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt befasst sich des Weiteren nach dem letztmaligen Projekt 2010 erneut mit der Revision des Strassengesetzes. Dabei spielen die Investitionsbeiträge der Gemeinden eine entscheidende Rolle. Eine Änderung ist notwendig, weil in der Bemessung der Beiträge immer noch ein versteckter Finanzausgleich enthalten ist. In letzter Zeit wird festgestellt, dass die Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten haben, alle Investitionsbedürfnisse (Schulen, Erschliessung, Werkreparaturen, Kantonsstrassen usw.) in ihre Finanzpläne aufzunehmen ohne in eine Überschuldung zu gelangen. Die Realisierung von Kantonsstrassenprojekten verzögert sich laufend und die notwendige Erhaltungsrate wird nicht mehr erreicht. Damit besteht die Gefahr, dass immense Erhaltungsrückstände auf spätere Generationen verschoben werden. Neue Finanzierungsmodelle werden erwogen. Wichtig ist in jedem Fall, dass eine griffige Übergangsregelung in Kraft gesetzt wird, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Das BVU wird der Regierung ein entsprechendes Grundsatzpapier vorlegen.

Elektronischer Baubewilligungsprozess

Der elektronische Baubewilligungsprozess wurde ebenfalls diskutiert. Details dazu hat bereits Regierungsrat Stephan Attiger in seinem Einführungsreferat erläutert.

7. Mutationen

Jarl Olesen informiert, dass im letzten Jahr einige Mutationen stattfanden. Er verzichtet darauf diese alle vorzulesen. Allerdings werden alle Neumitglieder vorgestellt. Es sind dies:

- Dominique Hunziker, Kölliken
- Kevin Tobler, Arni
- Devis Ledermann, Kölliken
- Dagmar Bochsler, Rüfenach
- Antonia Dirr, Berikon
- Sebastian Busse, Aarau
- Jens Hübner, Aarau, anwesend
- Nils King, Wildegg, anwesend



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

Diese Neumitglieder werden im Verband herzlich willkommen geheissen.

Glücklicherweise sind keine Todesfälle zu beklagen.

8. Jahresprogramm 2019

Bereits an der letzten GV wurde ein Besuch der Rehaklinik Bellikon beschlossen. Nach der Eröffnung wurde die Klinik mit Besucheranfragen überhäuft und eine Führung im 2018 war nicht mehr möglich. Sandro Fischer wird den Anlass nun im 2019 organisieren. An diesem sollen auch PartnerInnen teilnehmen können.

Der Vorstand schlägt als zweiten Anlass die Baustellenbesichtigung Thermalbad Baden vor. Gemäss Jarl Olesen wäre dies eine Baustellenbesichtigung mit möglichen Erläuterungen zum ganzen Planungsprozess.

Walter Gloor fragt die Versammlung nach weiteren Vorschlägen. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Die beiden Vorschläge werden gutgeheissen und ins Jahresprogramm aufgenommen.

9. Generalversammlung 8. November 2019 im Bezirk Laufenburg

Die nächste Generalversammlung findet am Freitag, 8. November 2019 im Bezirk Laufenburg in Frick statt. Harry Widmer, BV Frick, wird den Anlass organisieren.

10. Verschiedenes und Umfrage

Im Vorfeld zur Versammlung wurde eine Anfrage zum stetig zunehmenden Vermögen eingereicht. Konkret wurde ein Verzicht der Mitgliederbeiträge für die Altherren zur Diskussion gestellt. Dieser wurde jedoch nicht budgetiert und konnte somit im Budget nicht berücksichtigt werden.

Spontan wird beantragt das Essen von heute zu finanzieren.

Heinz Fischlin ist der Meinung, dass ein Anlass für Alle gemacht werden sollte. Allerdings ist die Teilnahme in der Regel tief. Er schlägt vor, dass an der nächsten Versammlung ein Rahmenprogramm finanziert werden könnte. Armin Sommer macht einen Vorschlag für die Zukunft. Der Verband soll jeweils das Essen der GV finanzieren.

Lukas Siegrist schlägt die Einrichtung eines Fonds für Mitglieder, die einen Rechtsbeistand brauchen, vor. Walter Gloor weist darauf hin, dass dazu bereits verschiedene Möglichkeiten mit Partnerverbänden bestehen. Er wird bis zur nächsten GV zu diesem Thema detaillierte Abklärungen machen.

Mit grossem Mehr zu vier Gegenstimmen wird entschieden, dass das Essen der heutigen GV aus der Verbandskasse bezahlt wird.

Heinz Fischlin weist darauf hin, dass er bald pensioniert wird. Er habe den Rücktritt als Revisor beim Präsidenten eingereicht, die Ersatzwahl wurde jedoch nicht traktandiert. Walter Gloor entschuldigt sich für das Versäumnis und fragt in die Runde, ob sich jemand für das Amt zur Verfügung stellt. Susanna Lehmann Sokac stellt sich spontan als Revisorin zur Verfügung. Sie wird einstimmig und mit grossem Applaus gewählt.



Aktuar: Andreas Müller
Leiter Bau und Planung, Ennetbaden

11. Schluss

Walter Gloor bedankt sich nochmals bei der Bauverwaltung Böttstein für die Organisation und erläutert den weiteren Ablauf des Tagesprogrammes. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern und schliesst um 10.45 Uhr die Generalversammlung 2018.

Für das Protokoll:

Andreas Müller

Ennetbaden, 3. November 2018